

7.3.2018

A8-0041/1

**Änderungsantrag 1**  
**Daniele Viotti, Eider Gardiazabal Rubial**  
im Namen der S&D-Fraktion

**Bericht**  
**Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**  
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)

**A8-0041/2018**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 6**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**6. stellt fest, dass der Rat in diesem Rechtsakt unter anderem die Obergrenze für die Eigenmittel festlegt und neue Kategorien von Eigenmitteln einführen oder bestehende Kategorien abschaffen kann; hebt hervor, dass der Eigenmittelbeschluss zwar nicht zeitlich befristet ist, aber direkt mit dem jeweiligen MFR zusammenhängt, in dem die Höchstbeträge für die Ausgaben des entsprechenden Zeitraums festgelegt werden;**

**entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 2****Daniele Viotti, Eider Gardiazabal Rubial**  
im Namen der S&D-Fraktion**Bericht****A8-0041/2018****Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)**Entschließungsantrag****Ziffer 24***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

24. ist der Ansicht, dass die traditionellen Eigenmittel, nämlich die Zölle, die Agrarzölle und die Zucker- und Isoglukoseabgaben, eine zuverlässige und echte Einnahmequelle der EU sind, da sie direkt aus der Eigenschaft der EU als Zollunion und den damit verbundenen rechtmäßigen Zuständigkeiten und der gemeinsamen Handelspolitik erwachsen; vertritt deshalb den Standpunkt, dass die traditionellen Eigenmittel als Einnahmequelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollten; ist der *Ansicht*, dass *ein größerer Teil dieser Einnahmen für den EU-Haushalt zur Verfügung stehen könnte, wenn der von den Mitgliedstaaten als Ausgleich für die Erhebungskosten einbehaltene Anteil verringert würde*;

24. ist der Ansicht, dass die traditionellen Eigenmittel, nämlich die Zölle, die Agrarzölle und die Zucker- und Isoglukoseabgaben, eine zuverlässige und echte Einnahmequelle der EU sind, da sie direkt aus der Eigenschaft der EU als Zollunion und den damit verbundenen rechtmäßigen Zuständigkeiten und der gemeinsamen Handelspolitik erwachsen; vertritt deshalb den Standpunkt, dass die traditionellen Eigenmittel als Einnahmequelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollten; ist der *Auffassung*, dass *die von den Mitgliedstaaten als Erhebungskosten im Zusammenhang mit den Verwaltungsgebühren einbehaltenen 20 % zugunsten der EU-Eigenmittel gestrichen werden sollten, obwohl die Zölle auf Einfuhren in die EU bereits eine Eigenmittelquelle darstellen*;

Or. en

**Änderungsantrag 3**

**Daniele Viotti, Eider Gardiazabal Rubial**  
im Namen der S&D-Fraktion

**Bericht****A8-0041/2018****Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**

Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)

**Entschließungsantrag****Ziffer 25***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

25. stellt fest, dass der BNE-Beitrag eine zuverlässige, stabile und gerechte Einnahmequelle für den EU-Haushalt ist und von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten in hohem Maße befürwortet wird; ist deshalb der Auffassung, dass er als ausgleichende und ergänzende Quelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollte, mit der die haushaltspolitische Forderung nach „angemessenem Mittelrückfluss“ hinfällig würde; betont, dass in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen ist, dass der BNE-Beitrag in allen nationalen Haushaltsplänen gleich ausgewiesen wird, und zwar als eine der EU zugewiesene Einnahme und nicht als Ausgabe der nationalen Regierung;

25. stellt fest, dass der BNE-Beitrag eine zuverlässige, stabile und gerechte Einnahmequelle für den EU-Haushalt ist und von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten in hohem Maße befürwortet wird; ist deshalb der Auffassung, dass er als ausgleichende und ergänzende Quelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollte, mit der die haushaltspolitische Forderung nach „angemessenem Mittelrückfluss“ hinfällig würde; betont, dass in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen ist, dass der BNE-Beitrag in allen nationalen Haushaltsplänen gleich ausgewiesen wird, und zwar als eine der EU zugewiesene Einnahme und nicht als Ausgabe der nationalen Regierung; ***ist der Auffassung, dass im Rahmen der Reform der BNE-Beitrag zum EU-Haushalt sowie die nationalen Beiträge zu Initiativen, die von der EU kofinanziert werden, von den Defizitberechnungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen werden sollten, um Investitionen zu fördern;***

Or. en

7.3.2018

A8-0041/4

#### **Änderungsantrag 4**

**Daniele Viotti, Eider Gardiazabal Rubial**  
im Namen der S&D-Fraktion

#### **Bericht**

**A8-0041/2018**

**Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**

Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)

#### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 50**

##### *Entschließungsantrag*

50. fordert **grundsätzlich**, dass neue Eigenmittel für den EU-Haushalt in Form von Abgaben auf die Geschäfte in der digitalen Wirtschaft geschaffen werden; **ist allerdings auch der Auffassung**, dass es **vor dem Hintergrund** der **wichtigen laufenden Verhandlungen** auf der **Ebene der EU** und der **OECD zu früh** ist, **über die genaue Ausgestaltung dieser Art von Eigenmitteln zu entscheiden**;

##### *Geänderter Text*

50. fordert, dass neue Eigenmittel für den EU-Haushalt in Form von Abgaben auf die Geschäfte in der digitalen Wirtschaft geschaffen werden; **weist nachdrücklich darauf hin, dass es für diese Herausforderungen keiner schnellen Notlösungen, sondern einer langfristigen Lösung bedarf; ist deshalb der Auffassung, dass die Anknüpfung an eine digitale Betriebsstätte auf der Grundlage einer maßgeblichen und anhaltenden digitalen Präsenz gemäß der GKKB-Richtlinie eine Antwort auf die steuerlichen Herausforderungen wäre, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung entstehen**; **ist allerdings auch der Auffassung, dass die laufenden Verhandlungen auf der Ebene der EU und der OECD berücksichtigt werden müssen**;

Or. en